



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

209
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

199. Jahrgang

Köln, 17. Juni 2019

Nummer 24

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
310.	Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20) zum Genehmigungsantrag des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen zur Änderung des Deponieentgasungssystems sowie der Deponiegasentsorgung und -verwertung	Seite 210	
311.	Genehmigungsantrag der Firma PETER GREVEN GmbH & Co. KG, Peter-Greven-Straße 20–30, 53902 Bad Münstereifel – Absage Erörterungstermin –	Seite 210	
312.	Bekanntmachung nach BImSchG h i e r : Firma ZinkPower Meckenheim GmbH & Co.KG	Seite 210	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
313.	Tagesordnung für die 35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Freitag, den 28. Juni 2019 von 10.00–11.30 Uhr in der Burg Brüggen in Brüggen	Seite 211	
			314. Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper Seite 211
			315. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 212
			316. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 212
			E Sonstiges
			317. Liquidation h i e r : Verein der BITBUS European USER Group e.V. Seite 212
			318. Liquidation h i e r : Selbsthilfe Körperbehinderter Aachen e.V. Seite 212
			319. Liquidation h i e r : Chlodwigplatz e.V. Seite 212
			320. Liquidation h i e r : Arbeitskreis Ambulantes Operieren Aachen e.V. Seite 212
			321. Liquidation h i e r : Interessengemeinschaft St. Maria Empfängnis Bärbroich e.V. Seite 213

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

310. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20) zum Genehmigungsantrag des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen zur Änderung des Deponieentgasungssystems sowie der Deponiegasentsorgung und -verwertung

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 25. März 2019 hat der BAV die Genehmigung für die Änderung des Deponieentgasungssystems sowie der Deponiegasentsorgung und -verwertung auf der ZD Leppe beantragt.

Durch die vorgesehenen Änderungen sollen die Vorgaben der Deponieverordnung zur Fassung und Nutzung des Deponiegases optimiert umgesetzt werden.

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 9 des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 3 des UVPG festgelegt. Durch die Änderung des Deponieentgasungssystems sowie der Deponiegasentsorgung und -verwertung, sind in Verbindung mit den festgelegten Randbedingungen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 5 Absatz 2 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist gem. § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 4. Juni 2019

Im Auftrag
gez. Dr. W e l l i n g

ABl. Reg. K 2019, S. 210

311. Genehmigungsantrag der Firma PETER GREVEN GmbH & Co. KG, Peter-Greven-Straße 20–30, 53902 Bad Münstereifel – Absage Erörterungstermin –

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0011/19/4.1.2-16-Hk/Kru

Köln, den 17. Juni 2019

Der durch Bekanntmachung vom 18. März 2019 auf den 25. Juni 2019 festgesetzte Erörterungstermin entfällt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (9. BImSchV), da die erhobenen Einwendungen keiner Erörterung bedürfen.

Im Auftrag
gez. K r u m m e n a u e r

ABl. Reg. K 2019, S. 210

312. Bekanntmachung nach BImSchG h i e r : Firma ZinkPower Meckenheim GmbH & Co.KG

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) i. V. m. Nr. 3.9.1.1 G/E des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in Form der Bekanntmachung der Neufassung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), wird der Firma Firma ZinkPower Meckenheim GmbH & Co.KG, Heidestraße 20, 53340 Meckenheim auf ihren Antrag vom 10. April 2018 die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Aufbringen metallischer Schutzschichten (Verzinkerei) (Nr. 3.9.1.1 G/E des Anhang 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände in 53340 Meckenheim, Gemarkung 4131 Lüftelberg, Flur 2, Flurstück 327 erteilt.

Diese Genehmigung beinhaltet hauptsächlich:

- Errichtung von Hallen in nord-westlicher Richtung des aktuellen Betriebsgeländes der Verzinkerei in Form
 - einer Werkshalle für die Verzinkerei
 - einer Lagerhalle in Stahlkonstruktion
 - eines Bürogebäudes
- Betrieb der errichteten Anlagen von montags 0.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr kontinuierlich von Januar bis Dezember. Anlieferung und Abtransport finden vorwiegend tagsüber von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr statt. In den Nachtstunden finden pro Stunde maximal 2 Be- oder Entladungen statt.

Die Anlage ist entsprechend den Antragsunterlagen, die mit dieser Genehmigung durch Schnur und Siegel verbunden oder im Einzelnen in den Anlagen zu diesem Bescheid bezeichnet sind, zu ändern und zu betreiben, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Nach § 13 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG vom 14. Mai 1990, BGBl. I S. 880) werden von dieser Genehmigung folgende behördlichen Entscheidungen eingeschlossen.

Baugenehmigung gemäß § 63 BauO NRW

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit mit der Errichtung des Vorhabens begonnen wird und innerhalb eines weiteren Jahres die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Genehmigung wird mit den unter Teil 3 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt (§ 12 Abs. 1 BImSchG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an zwei Wochen vom

18. Juni 2019 bis einschließlich 1. Juli 2019

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 104, Zeiten: Montag und Dienstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Mit Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen

erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

Köln, den 17. Juni 2019

Im Auftrag
gez. B a u l i g

ABl. Reg. K 2019, S. 210

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

313. **Tagesordnung für die 35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Freitag, den 28. Juni 2019 von 10.00–11.30 Uhr in der Burg Brüggen in Brüggen**

- 35.1 Eröffnung
- 35.2 Grußwort Bürgermeister Frank Gellen der Burggemeinde Brüggen
- 35.3 Niederschrift der 34. Sitzung vom 30.11.2018
- 35.4 Mitteilungen
 - 35.3.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 35.3.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
 - 35.3.3 Mündliche Mitteilungen
- 35.5 Tätigkeitsbericht 2018
- 35.6 Jahresfinanzbericht 2018
- 35.7 Entlastung des Vorstandsvorsitzenden
- 35.8 Haushaltsplan 2020
- 35.9 Stand der Projekte und Projektakquise
- 35.10 Sonstiges

gez. Dr. Leo R e y r i n k
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2019, S. 211

314. **Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper**

Wermelskirchen, den 3. Juni 2019

Zur Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am
Dienstag, dem 25. Juni 2019, ca. 14.45 Uhr,
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss:
Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung

3. Beschluss:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. November 2018
 4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 28. November 2018
 5. Bericht der Betriebsleitung – mündlich –
 6. Beschluss:
Abnahme des Jahresabschlusses 2018 – Vorlage –
(mit Erläuterungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH)
 7. Beschluss:
Entlastung des Betriebsausschusses – Vorlage –
 8. Anfragen
 9. Verschiedenes
- II. Nichtöffentlicher Teil
10. Anfragen
 11. Verschiedenes

gez. Theodor F ü r s i c h
Der stellvertretende Vorsitzende

ABl. Reg. K 2019, S. 211

**315. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 3073492534, 3071923852, 3072031523, 3073379970, 3073195707, 389052374, 389026212, 3070727288, 3070497460, 300337953.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

29. August 2019

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 29. Mai 2019

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 212

**316. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3231321310 und 3000400535 und 3000312391 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, werden gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 4. Juni 2019

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 212

E Sonstiges

**317. Liquidation
h i e r : Verein der BITBUS
European User Group e.V.**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein „Verein der BITBUS European User Group e.V. (VR-Nr. 3818 Amtsgericht Aachen) ist durch Beschluss vom 15. Dezember 2017 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 212

**318. Liquidation
h i e r : Selbsthilfe Körperbehinderter Aachen e.V.**

Der e.V. Selbsthilfe Körperbehinderter Aachen e.V. VR 3288 ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 212

**319. Liquidation
h i e r : Chlodwigplatz e.V.**

Der beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister unter dem AZ VR 19097 eingetragene Verein Chlodwigplatz e.V. ist durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 17. Januar 2018 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich den Liquidatoren, Herrn Dr. Thorsten Fröhlich, Beethovenstraße 21 in 50858 Köln oder Frau Alice Baker, Bonner Wall 27, 50677 Köln, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 212

**320. Liquidation
h i e r : Arbeitskreis Ambulantes Operieren
Aachen e.V.**

Bekanntmachung zur Auflösung des Arbeitskreises Ambulantes Operieren Aachen e.V. eingetragen beim Amtsgericht Aachen Register Nr. 79 VR 3112: Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. März 2019 wurde der Verein aufgelöst und ist damit erloschen. Die Eintragung der Auflösung im Vereinsregister ist beim Amtsgericht Aachen am 29. Mai 2019 erfolgt. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, bei den Liquidatoren ihre Ansprüche geltend zu machen.

Liquidatoren: Elmar Mertens, Nordstrasse 26, 52078 Aachen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 212

321. Liquidation
h i e r : Interessengemeinschaft
St. Maria Empfängnis Bärbroich e. V.

Der Verein – Interessengemeinschaft St. Maria Empfängnis Bärbroich e. V. (VR 17248, AG Köln) – mit Sitz in Bärbroich, ist aufgelöst.

Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Postanschrift des Vereins lautet: c/o Wilhelm Heborn, Wüstenherscheid 7, 51429 Bergisch Gladbach.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 213

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne**

**Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.